

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 09.12.2014,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Elisabeth Borgert	FDP	Vertretung für Herrn Oliver Nawrocki
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Kestermann
Herr Patric Schäfer	FAMILIE	Vertretung für Herrn Klaus Schneider
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Günter Thier	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Hermann-Josef Peters
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:55 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2015
Vorlage: 314/2014
- 3 Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2015 im Abwasserbereich
Vorlage: 315/2014
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

- Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
	6.2	Erneuerung RW- Kanal im Erlenweg	Fa. Garbe, Rheine	17.10.14	165.548,15 €
	2.2 (2015)	Studie zur Sanierung des Gasbehälters auf der Kläranlage Coesfeld	Tutthas & Meyer, Bochum	27.10.14	8.806,00 €

- Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Innenstadt

Herr Hackling berichtet, dass die Genehmigungsplanung zur Umgestaltung der zukünftigen „NaturBerkel“ derzeit intensiv mit der Unteren Wasserbehörde und der Bezirksregierung abgestimmt werde.

Aus der als **Anlage** zur Niederschrift beigefügten Powerpoint-Präsentation „**Genehmigungsplanung Berkel**“ des Planungsbüros Koenzen erläuterte Herr Hackling folgende Punkte näher:

2.2 Planungsstand – Berkel, Umflut & Fegetasche

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfolge über die Fegetasche. Dazu werde sie am Stauwehr Walkenbrückentor vorrangig mit Wasser gespeist. Außerdem werde die Honigbach-Einmündung in die Berkel verlegt, damit die Fegetasche für die Fische als Hauptwasserstrom erkennbar wird.

Die Umflut würde dann weniger Wasser führen. Um dennoch das Bild ständiger Wasserführung zu erhalten, würden sog. Querriegel in das Gewässerbett eingebaut. Das Normannwehr am Schützenwall solle nach Möglichkeit zurückgebaut und durch eine Sohlgleite ersetzt werden. Das aus dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts stammende Wehr habe sowieso nie eine wassertechnische Funktion gehabt, sondern lediglich der Verschönerung des Stadtbildes gedient. Probeweise Absenkungen des Wasserspiegels in der Umflut seien von den Anliegern nicht negativ empfunden worden.

Beim HRB Fürstenwiese bestünden die Optionen, die Berkel wie bisher im Nebenschluss vorbei oder mitten durch das HRB zu führen. Letzteres sei ökologisch wertvoller.

4. Hydraulik

4.1 Grundlagen

Herr Hackling berichtete über die Vermessung der Umflut in diesem Jahr, um die hochwassergefährdeten Grundstücke/Gebäude zu ermitteln.

4.2 Modellerstellung – Ist-/Plan-Zustand

Herr Hackling erläuterte die Aufgabenstellung für das Planungsbüro, die drei Ziele ökologische Durchgängigkeit, schadensfreien Hochwasserabfluss (HQ₁₀₀) und weitgehende Erhaltung des Stadtbildes zu vereinen.

4.4. Ermittlung von Wasserspiegellagen (MNQ - HQ₁₀₀)

Herr Hackling stellte das Wehr am Walkenbrückentor als zentrale Steuerung für die künftige Wasserführung in den Innenstadt-Gewässern heraus.

Schließlich erwähnte er die maximal 80 %ige Förderung der WRRL-Maßnahmen.

- Abwasserabgabe

Herr Hackling referierte anhand der als **Anlage** zur Niederschrift beigefügten Powerpoint-Präsentation über die Abwasserabgabe. Es handelt sich um eine Umweltschutzabgabe, die einen finanziellen Anreiz bietet, Abwassereinleitungen sowohl mengen-, als auch belastungsmäßig zu reduzieren. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird zur Förderung von Projekten zum Gewässerschutz verwandt.

Die Abwasserabgabe wird für das Einleiten von Abwasser in Gewässer erhoben. Es gibt sie in drei Arten:

- 1.) für das Einleiten von Schmutzwasser,
- 2.) für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser,
- 3.) für Kleineinleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser (sog. Kleineinleiterabgabe).

Die für das Abwasserwerk Coesfeld finanziell bedeutendste ist die Abwasserabgabe für Schmutzwasser. Sie beträgt rd. 80 T€ jährlich. Sie wird für das Abwasser erhoben, das nach dem Reinigungsprozess aus der Zentralkläranlage in die Berkel eingeleitet wird.

Berechnungsgrundlage sind die jährliche Abwassermenge und der Verschmutzungsgrad, der anhand verschiedener Parameter bewertet wird.

Für die Kläranlage Coesfeld sind das im Wesentlichen:

- a) der chemische Sauerstoffbedarf (CSB),
- b) Stickstoff,
- c) Phosphor.

Die Parameter Stickstoff und Phosphor sind über die Jahre hinweg recht konstant. Erkennbar ist der Rückgang beim Phosphor, seitdem Waschmittel diesen Stoff nicht mehr enthalten. Der größte Parameter CSB hängt im Wesentlichen von den Abwassereinleitungen der gewerblichen Großeinleiter ab und unterliegt deren betrieblichen Schwankungen. Nach ihm wird dementsprechend auch der Starkverschmutzerezuschlag bei der Schmutzwassergebühr für diese Betriebe bemessen.

Über die letzten 10 Jahre betrachtet, sinkt die Abwasserabgabe für die Kläranlage Coesfeld. Das ist Folge der stetig verbesserten Reinigungsleistung.

Als zusätzlichen Anreiz zur Gewässerreinigung gibt es die Möglichkeit, Kosten für bestimmte Investitionen mit der Abwasserabgabe zu verrechnen. Die Investitionen müssen zur Reduzierung eines Parameters um mindestens 20 % führen. So brauchte das Abwasserwerk Coesfeld beispielsweise von Mitte 2005 bis Mitte 2008 keine Abwasserabgabe zu zahlen, weil es sie mit den Investitionskosten für die Ertüchtigung und Optimierung der Kläranlage in diesem Zeitraum verrechnen durfte.

TOP 2	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2015 Vorlage: 314/2014
-------	--

Herr Hackling erläuterte anhand der als **Anlage** zur Niederschrift beigefügten Powerpoint-Präsentation (**Maßnahmenüberblick 2015**) zur Investitionsmaßnahme Nr. 6.3 „Maßnahmenpaket Hydraulische Kanalloptimierung“ folgendes: Bei der Bestandsaufnahme der „urbanen“ Berkel sind 4 Notabschläge aus dem Entwässerungsnetz festgestellt worden, die so nicht mehr zulässig sind. Als Ersatz plant das Ing.-Büro Lindschulte eine neue Kanaltrasse zum Regenüberlauf A (Abschlag in die Berkel). Daneben werden hydraulische Simulationen durchgeführt, die aufzeigen sollen, wie durch ein Abkoppeln von Oberflächen das Kanalnetz entlastet werden kann. Diese soll auch den Regenüberlauf in der Süringstraße entlasten.

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Erfolgsplan
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.735.000 € |
| 2. | Vermögensplan
Benötigte Mittel | 4.120.000 € |
| | Verfügbare Mittel | 4.120.000 € |
| 3. | Erfolgsplanung 2016 – 2018 | |
| 4. | Vermögensplanung 2016 – 2018 | |
| 5. | Stellenübersicht | |
| 6. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2015 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt. | |
| 7. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2015 wird auf 2.800.00 € festgesetzt. | |
| 8. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt. | |

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	12	0	0

TOP 3 Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2015 im Abwasserbereich
Vorlage: 315/2014

Beschluss:

Die **XXIX.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XVIII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 25.11.2014 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	12	0	0

TOP 4 Anfragen

Keine.

Uwe Hesse
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)